

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 1

Artikel: Die Milchversorgung durch Konsumgenossenschaften
Autor: Herzog, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Milchversorgung durch Konsumgenossenschaften

Von Ernst Herzog

Die Fragen der Versorgung unserer Bevölkerung mit Milch stehen momentan wieder öffentlich zur Diskussion und somit auch alle anderen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen. Ich will es gleich vorweg nehmen und betonen, daß es außerordentlich schwierig ist, in einer kurzen Abhandlung das ganze Milchproblem zu erfassen. Es sind darüber schon viele Bücher und Broschüren geschrieben worden, und es besteht kein Zweifel, daß noch viele folgen werden. Meistens aber wurden nur Teilgebiete des ganzen Fragenkomplexes behandelt. Selten noch wurde versucht, durch eingehende und exakte Untersuchungen das ganze Preisproblem im besonderen zu erfassen und zu analysieren. Eine rühmliche Ausnahme hiervon bildet der Bericht, der von der Studienkommission des Zentralverbandes Schweizerischer Milchproduzenten im Auftrage des Bundesrates im Dezember 1937 erschienen ist.

Dieser Bericht gibt auch dem weniger geübten Auge einen Einblick in die tieferen Verhältnisse, wie wir sie bei der Verschleißspanne im Handel mit Konsummilch vorfinden. Aber auch in diesem Bericht konnten wiederum nur Einzelteile der ganzen Frage, wenn auch sehr wichtige, behandelt werden. Bald nach Erscheinen dieses Berichtes wurde von höchster Instanz festgestellt, daß, um das ganze Preisproblem vollständig erfassen zu können, eine weitgehendere Zergliederung jeder einzelnen Position der Milchproduktion und des Milchhandels notwendig wäre. Eine Zergliederung, die wohl im vorstehend erwähnten Bericht versucht wurde und trotzdem noch zu wenig weitgehend und exakt ist.

Ueber die Preise, welche für die Milch bezahlt werden müssen, bestehen in der Öffentlichkeit die verschiedensten Auffassungen. Nach dem Untersuchungsbericht der vorerwähnten Kommission sind drei Phasen zu unterscheiden: *Die erste Phase* umfaßt den Produzentenpreis inklusive das Einliefern der Milch, das eventuelle Kühlen, die Fuhr zur Bahn und der Bahntransport bis zum Verbrauchsort oder der Transport per Fuhrwerk oder Auto. Dazu kommt noch die Abgabe an den Krisenfonds des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. *Die zweite Phase* umfaßt den Transport der Milch ab Bahnhof in die Molkerei zur technischen Behandlung, Tiefkühlen usw. *Die dritte Phase* behandelt die Verteilung der Milch an die Verbraucher, sei es durch Ladenverkauf oder Hausspedition. Alle diese Phasen erheischen bestimmte Manipulationen und Aufwendungen, die sich letzten Endes im Milchpreis widerspiegeln, den der Konsument für den einzelnen Liter zu bezahlen hat. Der Preis ist für die Konsumenten nicht überall der gleiche. So bezahlt dieser in Zürich nicht gleich viel wie in Basel. Das hat seine verschiedenen Ursachen, vor allem aber darin, daß im Verbandsgebiet des Nordwestschweizerischen Milchverbandes (dem Pro-

duktionsgebiet für die Basler Milchversorgung) der Abgabepreis, den der Verband für den Milchhandel festsetzt, um 1 Rappen pro Liter höher liegt als im zürcherischen Verbandsgebiet. Der Preis beträgt für das Gebiet des Nordwestschweizerischen Milchverbandes (Basel) 27,3 Rappen per Liter. Darin sind eingeschlossen alle Kosten, die sich aus den vorerwähnten Phasen 1 und 2 ergeben. Für das zürcherische Gebiet beträgt der Preis 26,3 Rappen per Liter. Die Verschleißspanne, welche der Milchhändler bekommt, ist für beide Städte die gleiche; sie beträgt 5,7 Rappen per Liter.

Aus dieser vergleichweisen Gegenüberstellung ergibt sich, daß im Gebiet mit dem höhern Abgabepreis entweder der Verband oder der einzelne Produzent sich besser stellt als im andern Verbandsgebiet. In Tat und Wahrheit trifft beides zu. Tatsache ist jedenfalls, daß die Milchproduzenten des Nordwestschweizerischen Milchverbandes einen Produzentenpreis erhalten — nach Abzug aller in Phase 1 genannten besonderen Manipulationen — der weit über dem Grundpreis von 20 Rappen pro Liter liegt, und auch der Verband selbst ist in der Lage, noch wesentliche Mittel für sich zu erübrigen. Die Milchvermittlung vom Produzenten bis zum Milchhandel liegt heute vollständig in Händen der Milchverbände. Irgendwelches größere Quantum Milch frei bei den Produzenten zu kaufen, ist heute nicht mehr möglich.

Das trifft auch für die Konsummolkereien zu. Sie haben ihre Milch direkt vom Milchverband zu beziehen. Es besteht gegenüber dem privaten Milchhandel nur insofern ein Unterschied, als da, wo heute noch Konsummolkereien bestehen, wie in Basel, Bern usw. denselben durch den Milchverband einzelne Produktionsorte direkt zugeteilt werden. Diese Konsummolkereien haben für den Transport der Milch ab Bahnrampe selbst zu sorgen. Sie besorgen auch die verschiedensten Manipulationen in ihren eigenen Molkereien, so daß sich bezüglich der Preisgestaltung für die Milch ab Bahnrampe eine andere Berechnungsart ergibt, als wie das für den privaten Milchhandel der Fall ist, der weitgehend auf die Verbandsmolkereien angewiesen ist, wenn er eine einwandfreie, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Milch an seine Kunden liefern will.

Es besteht demnach für den Bezug von Milch ein eigentliches Monopol, das sich in den Händen des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten und seiner Unterverbände befindet. Zu dieser Entwicklung hat die Bundesgesetzgebung weitgehend, man darf wohl sagen ausschlaggebend, beigetragen. Diese Bundesgesetzgebung hat auch dazu geführt, daß die Milchverbände heute die Milchproduzenten zu nahezu 100 Prozent umfassen. Einige Hinweise über derartige gesetzliche Bestimmungen mögen das noch näher erläutern.

Im Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1932 im Art. 3 wird gesagt:

»Wer gewerbsmäßig Milch verkauft, hat für jedes Kilo Milch, das für den Verbrauch abgegeben wird, an den Bund eine Abgabe von 1 Rappen zu bezahlen. Diese Abgabe kann vom Bundesrat bis auf 2 Rappen erhöht werden, wenn die Umstände es erfordern. Der

Bundesrat bestimmt, in welchen Fällen auf den Bezug der Abgabe verzichtet wird.

Von dieser Abgabe sind die Milchverbände, ihre Mitglieder und ihre Abnehmer, befreit, wenn die Verbände selbst eine solche beziehen oder deren Ertrag für den Ausgleich des Preises der Milchverbände, soweit diese andern Verwertungsarten für den direkten Konsum zugeführt wird usw.«

In diesem Artikel 3 wird somit dargelegt, daß derjenige Produzent, der nicht einem Milchverband angehört, gehalten ist, eine Abgabe an den Bund zu entrichten. Für den Produzenten bestand somit kein Anlaß mehr, dem Verband nicht beizutreten, da es im Wunsch und Willen der gesetzgebenden Behörden lag, daß der nicht organisierte Milchproduzent zu den gleichen Abgaben verpflichtet wurde, wie der organisierte.

Im Bundesbeschluß vom 28. März 1934 bezüglich der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten und für die Milderung der landwirtschaftlichen Notlage wird im Art. 3 die gleiche Vorschrift wiederholt und im Art. 6 wird weiterhin gesagt:

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere Anordnungen zu treffen, um eine zweckentsprechende Verwertung und Verwendung der Milchproduktion herbeizuführen. So kann er insbesondere:

- a) einzelstehende Milchgenossenschaften verhalten, sich einer Sektion des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten anzuschließen oder dieser die in Verkehr gelangende Milch in gleichen Rechten und Pflichten wie Verbandsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen;
- b) Milchproduzenten, die Milch in den Verkehr bringen, die Pflicht auferlegen, sich bestehenden Milchverwertungsgenossenschaften anzuschließen und die Milchproduktion in gleichen Rechten und Pflichten wie deren Mitglieder an die Sammelstellen abzuliefern. Dieser Zwangsbeitritt kann indessen bloß ausgesprochen werden, wenn die Mehrheit der Milchproduzenten der in Betracht fallenden Einzugsgebiete genossenschaftlich organisiert ist.«

Das bedeutet doch nichts anderes, als daß von Bundes wegen die Zwangsorganisation für die Milchproduzenten verlangt wird.

Diese Bestimmungen, die durch weitere Hinweise ergänzt werden könnten, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es heute nicht mehr möglich ist, größere Quantitäten Milch frei zu kaufen. Die Preise werden durch die Verbände unter jeweiliger Zustimmung des Bundesrates und der Bundesversammlung festgelegt, und daran haben sich alle Milchproduzenten zu halten. Damit ist auch das bereits erwähnte Monopol für die Milchverbände mit Bundeshilfe geschaffen worden.

Wir wollten bei dieser Gelegenheit auf diese Entwicklung hinweisen, weil sie ja im Hinblick auf die Diskussion, die momentan über die Neuordnung unserer Wirtschaftsartikel gepflogen wird, in mancher Beziehung aufschlußreich sein dürfte. Für die politischen

und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft ist dieser Hinweis deshalb interessant, weil es doch sehr oft die Bauernorganisationen sind, welche es nicht verstehen wollen, daß auch die Arbeitnehmer sich in ihren Organisationen zusammenschließen. Die Bundesunterstützung haben sie allerdings bis heute noch nicht erhalten, um eine umfassende Organisation zu schaffen, wie dies bei den Milchproduzenten der Fall ist.

Die Bestrebungen der Milchverbände erstrecken sich aber nicht nur auf das Gebiet der Milchversorgung, das heißt auf das Sammeln der Milch beim Produzenten und ihre Abgabe an den Milchhandel. An einzelnen Orten haben die Milchverbände bereits Molkereien erstellt, so daß sich in ihren Händen auch die molkereitechnische Behandlung der Milch befindet. Sie haben demnach an einzelnen Orten alle Manipulationen, soweit wir sie in Phase 1 und 2 dargelegt haben, an sich gebracht. Weder der Milchhandel noch der Konsument haben dazu irgend etwas mitzureden.

Hier stellt sich nun die Zukunftsfrage für die Konsummolkereien, soweit solche noch vorhanden sind. Bereits haben an einzelnen Orten auch früher bestandene Molkereien der Konsumvereine dem Druck der Milchverbände nachgeben und ihre Molkereien verschwinden lassen müssen. Einzelne Beispiele könnten dafür angeführt werden. Andererseits wieder, so zum Beispiel in Genf, wurde zwischen den Milchproduzenten und der Konsumgenossenschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, welche den gemeinsamen Betrieb einer Molkerei umschließt.

Die größte Konsummolkerei betreibt der Allgemeine Konsumverein beider Basel (ACV.). Schon im Jahre 1872 befaßte er sich mit der Frage der Milchversorgung für die Mitglieder. Der erste Milchlieferungsvertrag des ACV. wurde im Jahre 1884 mit der Milchgenossenschaft Arisdorf abgeschlossen. Im Jahre 1890 wurde neben dem Verkauf der Milch in den Filialen auch die Hauslieferung eingeführt. Im Verlaufe der Jahre hat sich herausgestellt, daß die Lieferung einer einwandfreien Milch nur möglich ist, wenn die nötigen technischen Einrichtungen dazu vorhanden sind. Der ACV. faßte deshalb den Beschluß, eine mit den modernsten Einrichtungen versehene Molkerei zu bauen. Es war dies die erste Molkerei ähnlichen Umfanges. Sie ist heute noch technisch als sehr gut eingerichtet zu bezeichnen und hält jeder Kritik stand. Der ACV. beider Basel versorgt ungefähr 40 Prozent der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt und der nächsten umliegenden Orte mit Milch. Das jährliche Quantum, das auf diese Weise umgesetzt wird, beträgt rund 14 Millionen Liter.

In den spätern Jahren, seit dem Jahre 1901, erfolgte die Erstellung der Konsummolkereien in Winterthur, 1902 in Langenthal, 1906 in Olten, Oerlikon, Siebnen, Vevey, Zug und Uetikon, 1907 Bern, Luzern, Meiringen und Genf, 1909 Turgi, 1911 Biel und Chur, 1912 Bulle, Lausanne, Neuchâtel, Bellinzona, 1913 Erstfeld, 1914 La Chaux-de-Fonds, Wädenswil, 1915 Sonceboz, Schaffhausen, Waldenburg, 1917 Glarus, und 1919 Frauenfeld. Andere Konsumgenossenschaften nah-

men sich der Milchvermittlung an, ohne eine eigene Konsummolkerei zu erstellen. Ein Teil davon sah sich mit dem Erstarken der Milchverbände veranlaßt, den Molkereibetrieb wieder einzustellen. Von den größern Orten nennen wir Bellinzona, Winterthur, Olten, Genf und Chur.

Um die Interessen der Milchkonsumenten auch gegenüber den erstarkten Milchverbänden wahren zu können, wurde im Jahre 1916 die Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (MESK.) gegründet. Diese hatte die Aufgabe, für die ihr angeschlossenen Mitglieder die Verhandlungen mit den Produzentenorganisationen und soweit erforderlich mit den Bundesorganen zu pflegen. Die heute noch der MESK. angeschlossenen Konsumgenossenschaften vermitteln ein Milchquantum von rund 40 Millionen Kilo oder 41 200 000 Liter. Davon entfallen, wie bereits erwähnt, 14 Millionen Liter auf den ACV. beider Basel.

Unter den vorstehend verzeichneten Genossenschaften, die den Milchvertrieb eingeführt haben, fehlt Zürich. Das hat seinen Grund wohl darin, daß schon im letzten Jahrhundert eine große Privatmolkerei, die Vereinigten Molkereien, gegründet wurde. Neben dem Milchvertrieb fällt in den Aufgabenkreis der Konsummolkereien auch der Handel mit Milchprodukten jeglicher Art. Die Gründung der Molkereien hatte zum Ziele, dem Konsumenten eine einwandfreie Milch zu angemessenem Preis zu liefern.

Die Preisbildung ist in den letzten Jahren zufolge der bereits erwähnten Maßnahmen nicht mehr frei. Sie hängt vollständig von der Preisbildung ab, wie sie durch die Verbands- und Bundesbeschlüsse geregelt wird. Hingegen dürfen die Konsumgenossenschaften für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, die ersten gewesen zu sein, die den Milchhandel sowohl für den Konsumenten als für den Produzenten in vorteilhafte Bahnen geleitet haben. Daß die Konsumgenossenschaften an der Preisgestaltung ein großes Interesse haben, ist wohl jedermann verständlich. Deshalb entstehen zwischen den einzelnen Konsumgenossenschaften und den Produzentenverbänden ab und zu Differenzen. Nicht immer war es möglich, sie zu überbrücken. Das Verschwinden einzelner Konsummolkereien und ihre Ersetzung durch Verbandsmolkereien ist genügend Beweis hierfür. Wir halten solche Auseinandersetzungen nicht für im Interesse der Produzenten liegend. Es ist auch sehr fraglich, ob die Produzentenorganisationen ein Interesse daran haben, an solchen Plätzen, wo bereits leistungsfähige Konsummolkereien bestehen, eigene Molkereien zu errichten oder diese so auszubauen, daß sie letzten Endes die Konsummolkereien überflüssig machen. Daß sich die Konsumgenossenschaften gegen derartige Bestrebungen zur Wehr setzen, ist wohl verständlich. Da die Landwirtschaft und ihre Milchproduzentenverbände heute mehr als je auf die Solidarität und Opferbereitschaft des Volksganzen angewiesen sind, sollte man annehmen, daß für eine gewalttätige Machtpolitik kein Raum mehr übrig bleibe. Die in hohem Maße genossenschaftlich organisierte Landwirtschaft sollte aber schon aus

ihrer genossenschaftlichen Gesinnung heraus ihre Heißsporne und Feinde der konsumgenossenschaftlichen Molkereien im Zaum halten.

Damit glauben wir einen kurzen Ueberblick über die momentanen Verhältnisse, wie sie zwischen Konsummolkereien und Milchproduzentenverbänden bestehen, gegeben zu haben. Die Milchfrage wird ja durch die neuesten Preisbeschlüsse des Bundesrates wiederum akut. Die Bevölkerung wird Gelegenheit haben, sich eingehend noch mit dieser sowohl für den Produzenten wie für den Konsumenten wichtigen Angelegenheit zu befassen. Eine Stellungnahme zu den neuesten Beschlüssen heute schon zu beziehen, ist nicht Aufgabe des vorstehenden Artikels.

Heinrich Zschokke und die Freiheit der Presse

Von E. E. Kluge

»Es gibt kein untrüglicheres Mittel, Regierungen um Glauben und Vertrauen eines Volkes, wenn ein Volk lesen kann, zu betrügen, als Preßzwang«, schreibt Heinrich Zschokke an einer Stelle in seiner »Selbstschau«, und hat damit schon in kurzen, knappen Worten seine Stellungnahme zur Frage der Freiheit der Presse umrissen. Für einen Mann, für einen Charakter wie Heinrich Zschokke, der, über allen Parteien und Egoismen stehend, stets nur das wirkliche Gesamtwohl des Volkes, des Vaterlandes ins Auge faßte, ist diese Stellungnahme auch durchaus selbstverständlich. Er, der unermüdliche Vorkämpfer für die Rechte und Freiheiten des Volkes, konnte nicht umhin, als auch für die Freiheit der Presse sich einzusetzen, denn in der Freiheit der Presse erkannte er den besten Weg, um Aufklärung, um Wissen und Bildung in das Volk hinauszutragen — und Aufklärung, Wissen und Bildung sind es, die ein Volk reif machen zur Selbstregierung. »Es wäre lächerlich«, sagt deshalb Zschokke in einem Briefe an Paul Usteri (»Der schweizerische Republikaner«, Nr. 43 vom 25. Dezember 1798, Seite 352), »dem Philosophen (dem denkenden Menschen) die Preßfreiheit in einer Republik zu rauben, deren Constitution die erhabenen Worte führt: *die Preßfreiheit rührt von dem Rechte her, unterrichtet zu werden*: — in einer Republik, deren gegenwärtiges Daseyn und deren Verfassung zum Theil durch die Freiheit der Presse, diesem den Kindern der Finsterniß furchtbaren Organ der Wahrheit, bewirkt wurde«.

Tragen diese Zschokkeschen Aussprüche auch mehr platonischen Charakter, so fand er bald genug Gelegenheit, sie in der Praxis anzuwenden. Es geschah dies, als der damalige helvetische Minister der Künste und Wissenschaften, der edle *Stapfer*, an ihn herantrat und ihn in seine Dienste zu treten aufforderte. Die ihm damit